

Grußwort des Vorsitzenden der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten, Direktor des Amtsgerichts a. D. Klaus Droxler, aus Anlass der Einweihung des Mobilitätszentrums Bruchsal am 23. September 2015

Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren,

ja, gut Ding braucht Zeit. Und dieses Ding hat eine noch längere Vergangenheit, als man zunächst annehmen könnte.

Die ersten Pläne für diese Anlage stammen aus dem Jahr 1965. Das war gerade mal ein gutes Jahrzehnt nach der Gründung der Verkehrswacht Bruchsal. Und die Pläne waren schon damals fortschrittlich und weitblickend. Sie enthielten bereits damals einen Kreisverkehr und eine Gleisüberquerung. Beides sind Einrichtungen, die heute aktueller sind als je zuvor. Und bei der Neuanlage der Jugendverkehrsschule konnten wir auf die bewährte Struktur der alten aufbauen und diese um einige Verkehrskonstellationen erweitern.

Eine Stationäre Jugendverkehrsschule hat zwei Bestandteile: Die Außenanlage, auf der die praktischen Verkehrsübungen stattfinden, und ein Schulungsraum. Auf der Außenanlage wird eine Vielzahl von Straßensituationen dargestellt, mit denen Verkehrsteilnehmer und vor allem Radfahrer tagtäglich konfrontiert werden. Die Schüler der Grundschulklasse 4 sollen beim Unterricht mit diesen Konstellationen vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, das zuvor erworbene theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Dazu bietet der Schonraum der Jugendverkehrsschule die optimalen Voraussetzungen. Die Schüler können ungestört vom Realverkehr der öffentlichen Straßen üben. Und sie haben im Straßenquerschnitt realitätsnahe Bedingungen, die auch die dritte Dimension mitumfassen. Wenn bei der Ausbildung auf einem gewöhnlichen Schulhof lediglich aufgemalte Striche die Fahrbahn darstellen sollen, dann fehlt für die Kinder der Realitätsbezug. Bei der Stationären Jugendverkehrsschule müssen sie auch Bordsteine und sonstige Hindernisse überwinden, wie sie in der Realität vorkommen. Auch fällt es Kindern dieser Altersstufe noch schwer, die abstrahierte Verkehrsführung von weißen Strichen gedanklich in die Wirklichkeit umzusetzen. Sie erkennen darin nicht den realen Straßenverkehr. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Ausbildungserfolge in der Stationären Jugendverkehrsschule markant besser sind als in den Mobilien Jugendverkehrsschulen. Der

eventuelle zeitliche und organisatorische Mehraufwand für den Besuch einer Stationären Jugendverkehrsschule zahlt sich in jedem Fall in einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schüler aus.

In der neuen Stationären Jugendverkehrsschule Bruchsal liegen damit die Voraussetzungen für eine optimale Mobilitätsausbildung der Schüler der Grundschulklassen 4 vor. Zwar ist in dem jetzt beginnenden Schuljahr nur die Ausbildung der Bruchsaler Schüler im Belegungsplan vorgesehen. Die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten hat jedoch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass die Schüler aller ihrer Mitgliedsgemeinden auf den Stationären Jugendverkehrsschulen in Bruchsal und in Bretten den Radfahrunterricht absolvieren können. Ich lade alle Bürgermeister und Lehrer der umliegenden Gemeinden herzlich dazu ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bieten Sie ihren Schülern die Chance einer optimalen Radfahrausbildung. Wir, die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten, stellen Ihnen dazu die logistischen Voraussetzungen zur Verfügung.

Die Jugendverkehrsschule ist in das Mobilitätszentrum Bruchsal einbezogen. Dies entspricht den neuesten Plänen der Landesregierung. Aktuell liegt den Verbänden im Land, auch den Verkehrswachten, der Entwurf einer Radverkehrsstrategie Baden-Württemberg vor. Mit ihr will die Landesregierung eine neue Radkultur für Baden-Württemberg entwickeln und Wege zu einer neuen Radkultur aufzeigen. Einen Kernpunkt dieses Entwurfs stellt die Mobilitätserziehung dar. Diese sei eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die weit über die Verkehrssicherheitsarbeit an Schulen hinausgehe. Mobilitätserziehung in diesem Sinne sei im Interesse der Sicherheit sowie der selbstbestimmten und umweltbewussten Verkehrsmittelwahl zu fördern. Sie ziele auf eine Stärkung der Mobilitätskompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Zur Mobilitätskompetenz zähle auch die Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Kinder und Jugendliche sollen das Fahrrad eigenständig und auf sicheren Wegen als attraktives Verkehrsmittel erleben können.

Dieser Zielsetzung kann in vollem Umfang zugestimmt werden.

Die Radfahrausbildung wird in den Klassenstufen 4 derzeit flächendeckend von den Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Grundlage hierfür ist die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für

Kultus, Jugend und Sport (VwV-Radfahrausbildung, Az. 3-1132.2/28). Den Verkehrswachten kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Denn sie stellen den Schulen auf ehrenamtlicher Basis und im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben die für den praktischen Radfahrunterricht erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Das sind z. B. die beim Unterricht verwendeten Fahrräder. Diese müssen einem speziell auf den Unterricht zugeschnittenen Aufbau entsprechen. Sie müssen zum einen verkehrssicher sein und verfügen zum anderen über keine Gangschaltung. Letzteres ist erforderlich, weil Kinder in der betreffenden Altersstufe nicht in der Lage sind, neben der Konzentration auf den Radfahrunterricht auch eine Schaltung richtig zu bedienen. Solche Fahrräder werden aber auf dem regulären Fahrradmarkt nicht angeboten, weil sie nicht dem gängigen Wahnbild eines schicken Fahrrads entsprechen. Diese Fahrräder werden ausschließlich von der Verkehrswachtorganisation angeboten und vertrieben. Und die Fahrräder in den Jugendverkehrsschulen der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten von ihr auch finanziert.

Zwar können Verkehrswachten keine Träger von Jugendverkehrsschulen sein, weil nach §§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg allein die Kommunen Träger von Schulen sein können. In der Praxis werden jedoch die Jugendverkehrsschulen in Baden-Württemberg zum großen Teil von den örtlichen Verkehrswachten finanziert, organisiert und betrieben. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines Pacht- oder Nutzungsvertrags mit der betreffenden Kommune. Und durch die Übertragung des Betriebs und der Nutzung der Stationären Jugendverkehrsschulen auf die Verkehrswachten ist gewährleistet, dass auch Schüler anderer Kommunen den Radfahrunterricht auf der Jugendverkehrsschule genießen können. Dafür müssen zwischen den verschiedenen Kommunen keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden.

Die Nutzung der Stationären Jugendverkehrsschule durch die Schulen erfolgt im Rahmen des Vertrages der Verkehrswacht mit den jeweiligen Kommunen. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Verkehrswachten und der Polizei besteht hingegen landes- und soweit ersichtlich bundesweit nicht. Somit stützt sich das rechtliche Verhältnis zwischen Verkehrswacht und Schulen auf den Vertrag mit den Kommunen als Schulträger. Im Verhältnis von Verkehrswacht und Polizei bestehen aber lediglich „Strukturen“, so der Originalton des Innenministeriums Baden-Württemberg. Die Polizei bewegt sich damit in den Jugendverkehrsschulen im rechtsfreien Raum.

Und noch eklatanter ist die Situation bei den Mobilien Jugendverkehrsschulen, also den Kraftfahrzeugen der Verkehrswacht, die dem Polizeidienst zur Nutzung für den Radfahrunterricht überlassen werden. Während die Verkehrswacht als Halter des Fahrzeugs zivilrechtlich in der vollen Halterhaftung steht, ist es beim Polizeibeamten als Fahrer offen, ob er als Mitglied der Verkehrswacht haftet und von der Haftpflichtversicherung der Verkehrswacht gedeckt ist, oder ob das Land Baden-Württemberg als sein Dienstherr haftet. Dies kann für ihn auch mit disziplinarrechtlichen Konsequenzen und der Möglichkeit von Regress verbunden sein.

Dieser Zustand ist unbefriedigend. Es ist an der Zeit, dass das Innenministerium Baden-Württemberg mit der Verkehrswacht in einen Dialog eintritt. Es sollte diese diffuse rechtliche Situation endlich einer Lösung zugeführt werden.

Es grenzt, meine Damen und Herren, fast an ein Wunder, dass trotz dieser rechtlichen Unzulänglichkeiten der Betrieb der Jugendverkehrsschulen in der Vergangenheit fast reibungsfrei verlaufen ist. Die Jugendverkehrsschulen sind als Einrichtung fest etabliert. Sie sind zum Markenzeichen der Verkehrswachten im Land geworden und zum unverzichtbaren Bestandteil der Verkehrserziehung. Ich freue mich ganz besonders, dass wir jetzt in Bruchsal mit der neuen Stationären Jugendverkehrsschule ein Zentrum für die Mobilitätserziehung geschaffen haben. Sie wird künftig zum Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen sein, die der körperlichen Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer dienen. Zusammen mit der Stationären Jugendverkehrsschule in Bretten und der auch weiterhin zur Verfügung stehenden Mobilien Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten sind die logistischen Voraussetzungen geschaffen, dass der Radfahrunterricht im nördlichen Landkreis Karlsruhe flächendeckend angeboten werden kann.

Das Ziel der Arbeit der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten ist auch künftig, die körperliche Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer anzustreben. Die Vision Zero, d. h. keiner kommt um, alle kommen an, ist auch für die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten der Maßstab allen Handelns. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten.